



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

②① Gesuchsnummer: 2154/80

⑦③ Inhaber:
Dr. Hans Viessmann, Battenberg/Eder (DE)

②② Anmeldungsdatum: 19.03.1980

⑦② Erfinder:
Viessmann, Hans, Battenberg/Eder (DE)

②④ Patent erteilt: 15.03.1985

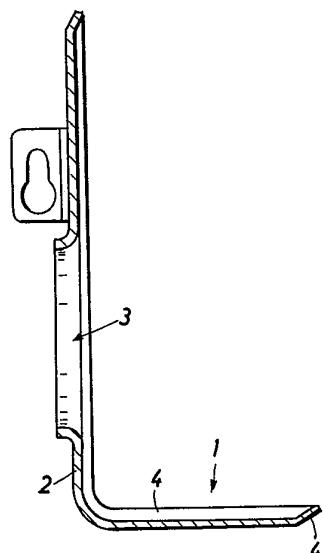
⑦④ Vertreter:
Patentanwälte Dr.-Ing. Hans A. Troesch und
Dipl.-Ing. Jacques J. Troesch, Zürich

④⑤ Patentschrift
veröffentlicht: 15.03.1985

⑤4 Trägerplatte für Heizungskesselölbrenner.

⑤7 Die Trägerplatte ist für Heizungskesselölbrenner, insbesondere für mit der Feuerraumtür des Heizungskessels integrierte Ölbrener bestimmt, wobei an der Trägerplatte im Bereich einer Ansaugöffnung das Gebläse mit Motor, der Brenner und Zusatzgeräte anzubringen sind.

Zwecks Verbesserung der Handhabung aber auch der Luftzuführung ist die Trägerplatte derart ausgebildet, dass der untere Rand (1) unterhalb der Ansaugöffnung (3) abgewinkelt ausgebildet ist.



PATENTANSPRÜCHE

1. Trägerplatte für Heizungskesselölbrenner, insbesondere für mit der Feuerraumtür des Heizungskessels integrierte Öl**brenner**, wobei an der Trägerplatte im Bereich einer Ansaugöffnung das Gebläse mit Motor und Zusatzgeräte anzutragen sind, dadurch gekennzeichnet, dass der untere Rand (1) der Trägerplatte (2) unterhalb der Ansaugöffnung (3) abgewinkelt ausgebildet ist.

2. Trägerplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens der abgewinkelte Rand (1) durch winklig hochgestellte Randkanten (4) schalenförmig ausgebildet ist.

3. Trägerplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens an einer vertikalen Längskante (5) der Trägerplatte (2) oberhalb der Plattenmitte eine Aufhängeöse (6) angeordnet ist.

Die Erfindung betrifft eine Trägerplatte für Heizungskesselölbrenner gemäß Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Trägerplatten der genannten Art für Öl**brenner** sind in dem nicht vorveröffentlichten Gebrauchsmuster 7 838 230 beschrieben.

Um an solchen Trägerplatten zu befestigenden Brennern und Zusatzgeräten, nämlich Gebläse mit Motor, Zündtrafo, Kondensator, Steuergerät Einstell-, Reinigungsarbeiten oder dergl. durchführen zu können, ist es erforderlich, die Trägerplatte von der Feuerraumtür abzunehmen, wobei die Trägerplatte nicht selbst freistehend aufgestellt bzw. aufgehängt werden kann, was jedoch wünschenswert ist, um das ganze Gebilde nicht irgendwie schräg mit der Gefahr von Beschädigungen der Einzelelemente ablegen zu müssen.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht demgemäß darin, die Trägerplatte des Öl**brenner** dahingehend zu verbessern, dass diese nach Abnahme von der Feuerraumtür selbststehend aufgestellt werden kann.

Diese Aufgabe ist mit einer Trägerplatte nach der Erfindung durch die im Kennzeichen des Patentanspruches 1 angeführten Merkmale gelöst.

Durch diese Ausbildung der Trägerplatte wird diese ohne Zuhilfenahme irgendwelcher Standelemente bzw. Anbringung besonderer Standelemente an der Platte selbst aufstellbar und muss nicht irgendwie schräg auf eine Unterlage abgelegt werden.

Neben diesem Handhabungsvorteil ergibt sich noch der weitere Vorteil einer verbesserten Luftzuführung zur Saugöffnung. Durch den abgewinkelten Rand, der natürlich im Hinblick auf Standfestigkeit entsprechend gross ausgebildet wird, wird nämlich die Luft gezwungen (über der Trägerplatte mit ihren aufgesetzten Elementen sitzt natürlich ein Gehäuse), den abgewinkelten Rand seitlich zu umströmen. Dies führt einmal zu einer besseren Staubabsondierung und zum anderen zu einer besseren Luftanströmverteilung zur Saugöffnung in der Trägerplatte.

Vorteilhaft wird die Trägerplatte, d.h., mindestens der abgewinkelte Rand durch winklig abgestellte Randkanten flach schalenförmig ausgebildet. Ferner ist es im Sinne einer besseren Handhabung nach Lösung der Trägerplatte vorteilhaft, mindestens an einer vertikalen Längskante oberhalb der Plattenmitte eine Aufhängeöse anzuordnen.

Die erfundungsgemäße Trägerplatte wird nachfolgend anhand der zeichnerischen Darstellung eines Ausführungsbeispieles näher erläutert.

Es zeigen

Fig. 1 eine Ansicht der Trägerplatte und

Fig. 2 die Trägerplatte im Schnitt.

Wie insbesondere aus Fig. 2 erkennbar, ist der untere Rand 1 der Trägerplatte 2 rechtwinklig abgewinkelt und bildet damit gewissermaßen einen Aufstellfuss.

Nicht dargestellt sind die an der Trägerplatte 2 angeordneten und einleitend erwähnten Elemente, die bis auf das leichte Flügelrad des Gebläses alle auf der über dem abgewinkelten Rand 1 liegenden Seite der Trägerplatte angeordnet sind.

Im gezeigten Ausführungsbeispiel läuft unter Erfassung auch des abgewinkelten Randes 1 um den ganzen Umfang der Trägerplatte eine winklig etwas hochgestellte Randkante 4, die eine zusätzliche Absteifung bewirkt und zum anderen den abgewinkelten Rand 1 zu einer flachen Schale werden lässt.

Wie erwähnt, kann zusätzlich an mindestens einer der vertikalen Längskanten 5 eine Aufhängeöse 6 in bspw. der dargestellten Form angeordnet sein, mit der die von der Feuerraumtür (nicht dargestellt) gelöste Trägerplatte 2 an einem geeigneten Halter an der Stirnfläche des Heizungskessels aufgehängt werden kann.

